

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Werk Köln Bbf, Verwaltungsgebäude, Erstellung eines Notausstiegs im Umkleideraum"**

**Beschlussorgan**  
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innen- stadt)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der vorbehaltlich seiner Zustimmung fristwährend abgegebenen Stellungnahme (Anlage 2) der DB Fernverkehr AG die Plangenehmigung für ihr Vorhaben durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits am 22.02.2010 erteilt wurde.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Rahmen der Sanierung des Kellergeschosses im Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsbahnhof am Gladbacher Wall soll im Umkleideraum durch Einbau eines Rettungsfensters ein Notausstieg geschaffen werden. Das fragliche Gebäude befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Köln, Flur 37, Flurstück Nr. 411 (s. Lageplan Anlage 1).

Für das oben beschriebene Vorhaben hat die DB Fernverkehr AG beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme wurde die Plangenehmigung für das o. a. Vorhaben am 22.02.2010 durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits erteilt.

**Begründung zur fehlenden Alternative:**

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB Fernverkehr AG auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2**